

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 209/2016

Albstadtwerke GmbH

Röck, Michael

05.12.2016

**Betrifft: Bestellung von Frau Stefanie Maute zum Aufsichtsratsmitglied der Albstadtwerke GmbH**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinderat	15.12.2016	Ö	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Bestellung von Frau Stefanie Maute in den Aufsichtsrat der Albstadtwerke GmbH zuzustimmen.

### Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung  stehen nicht zur Verfügung  stehen nur in Höhe von

Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

## Sachverhalt

### Bestellung von Frau Stefanie Maute zum Aufsichtsratsmitglied der Albstadtwerke GmbH

---

Entsprechend § 10 (1) des Gesellschaftsvertrags der Albstadtwerke GmbH hat der Betriebsrat das Recht, aus seinen Reihen ein Mitglied als Kandidat für ein Aufsichtsratsmandat zu wählen und der Gesellschafterversammlung zur Bestellung vorzuschlagen. Die Bestellung als solches erfolgt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung.

Der bisherige Betriebsratsvertreter im Aufsichtsrat der Albstadtwerke GmbH, Herr Schatz, hat seine Betriebsratsstätigkeit zum 9. November 2016 aufgegeben, womit entsprechend § 10 (2) b) auch sein Aufsichtsratsmandat erloschen ist. Der Betriebsrat der Albstadtwerke GmbH hat daraufhin aus seinen Reihen am 11. November 2016 Frau Stefanie Maute als Kandidatin für das vakante Aufsichtsratsmandat gewählt und schlägt diese der Gesellschafterversammlung zur Bestellung vor.

Der Aufsichtsrat der Albstadtwerke GmbH hat hierüber in seiner Sitzung am 29. November 2016 beraten und **einstimmig** einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss zur Bestellung von Frau Stefanie Maute an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen.

Gemäß §12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Albstadt hat der Vertreter der Stadt für die Abstimmung in der Gesellschafterversammlung die Weisung des Gemeinderates einzuholen.